



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll Kirchgemeindeversammlung Mittwoch, 10. Juni 2026, 18:00 Uhr, Kirche Wabern

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Blum Irene, Protokollführerin
Stimmberechtigte	24
Nicht Stimmberechtigte	2
Kirchgemeinderat	von Känel Thomas, Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Kirchliche Unterweisung Koshy Verena, Ressortvorsteherin Sozialdiakonie / Synodale Lüscher Daniel, Ressortvorsteher Personal Röthlisberger Roland, Ressortvorsteher Infrastruktur Steiger Brigitte, Ressortvorsteherin Theologie
Vertretungen	Moser Ivo, Vertretung Präsidienkonferenz / Synodaler Rickenbacher Theo, Synodaler
Entschuldigt	Meier Margrit, Ressortvorsteherin Finanzen Stalder Sebastian, Pfarrer Kirchenkreis Wabern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Jahresbericht 2025 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. Befristete Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium; Genehmigung Verlängerung bis 31. Dezember 2027
4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode
5. Verschiedenes

Ende: 19:20 Uhr

Liebefeld, 22. Juni 2026

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz
Leiter

Rahel Friedli
Geschäftsleiterin

Irene Blum
Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfarrer Neuenschwander Bernhard.

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfarrer Neuenschwander Bernhard für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt (ePublikation) vom 10. Mai 2026, in der Juni-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 11. Mai bis 10. Juni 2026 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Friedli Rahel, Blum Irene.

3. *Stimmenzählende*
Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzählende vor:

- a. Bieri Beatrice
- b. Spätig Martin

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzählende:

- a. Bieri Beatrice
- b. Spätig Martin

4. *Anzahl Stimmberechtigte*

<i>Sektor</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Stimmenzähler</i>
A inkl. Rednertisch	15	Bieri Beatrice
B	9	Spätig Martin
Total	24	Absolutes Mehr 13

Ein Viertel der Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

5. *Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung*
Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage und bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. *Rügepflicht*
Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. *Ausstandspflicht*
Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. *Reihenfolge Traktanden*
Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

9. *Eintreten*
Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

10. *Abstimmungsverfahren*
Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

11. *Form*
Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

12. *Stichentscheid*
Art. 71 Organisationsreglement (OgR)

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Ertrag 2025 Rechnung / Budget

Ertrag	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Steuerertrag natürliche Personen	6'605'293	6'627'300	- 22'007
Steuerertrag juristische Personen	1'447'244	870'000	+ 577'244
Übrige direkte Steuern	508'165	226'200	+ 281'965
Entgelte	242'680	198'441	+ 44'239
Finanzertrag	445'117	358'635	+ 86'482
Entnahmen aus Fonds	2'658	0.00	+2'658
Transferertrag	128'360	126'200	+ 2'160
Durchlaufende Beiträge	109'819	120'000	- 10'181
Ausserordentlicher Ertrag	61'468	100'600	- 39'132
Total Ertrag	9'550'804	8'627'376	+ 923'428

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 273'983.75 ausgeglichen ab. Diese wurden gemäss Gemeindeordnung vorgenommen. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 572'334. Die Abweichung ist vor allem auf die ausserordentlichen Steuererträge von rund CHF 837'000 (Nachzahlungen juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, so dass weniger Abschreibungen anfielen als budgetiert. Auch zu diesem positiven Resultat beigetragen haben die tieferen Betriebskosten für den Informatikbetrieb, da die IT-Erneuerung (Los 1: IT-Support und M365) erst im November 2025 erfolgen konnte und Los 2: Geschäftsprogramm auf 2026 verschoben wurde.

Aufwand 2025 Rechnung / Budget

Aufwand	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Personalaufwand	4'182'387	4'276'010	- 93'623
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'989'773	2'782'081	+ 207'692
Abschreibungen VV	164'174	227'100	- 62'926
Finanzaufwand	44'089	24'000	+ 20'089
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	5'256	- 5'256
Transferaufwand	1'786'579	1'765'264	+ 21'315
Durchlaufende Beiträge	109'819	120'000	- 10'181
Ausserordentlicher Aufwand	273'983	0.00	+ 273'983
Total Aufwand	9'550'804	9'199'711	+ 351'093

Der Personalaufwand ist ein hoher Posten. Er ist tiefer als budgetiert, da gewisse Stellen nicht besetzt worden sind. Die Besetzung erfolgte über Externe, weshalb der Sach- und Betriebsaufwand höher als budgetiert ausfiel.

Investitionen 2025

Investition	Funktion	Ist CHF	Budget CHF
Thomaskirche, Sanierung Eingangsbereich/Fensterfront	KK Mitte	46'963	0.00
Kirche Köniz, Erneuerung Innen- und Aussenbeleuchtung	KK Mitte	222'387	100'000
Kirche Köniz und Wöschhuus, Erneuerung Aussenbeleuchtung	KK Mitte	0.00	100'000
Kirche Niederscherli	KK Niederscherli	0.00	30'000
Kirche Oberwangen, Kirchenautomation Heizung und Geläut	KK Oberwangen	35'937	40'000
Kirchgemeindehaus Oberwangen, energetische Sanierung Fenster und Türen	KK Oberwangen	13'382	0.00
Kirchgemeindehaus Oberwangen, Wärmedämmung Decke Saal	KK Oberwangen	25'830	0.00
Kirche Spiegel, Ersatz blaue Fensterfront	KK Spiegel	479	110'000
CAFM-Lösung Campos	Verwaltung	6'302	11'000
Erneuerung IT KG Köniz: Los 1 (IT-Outsourcing/M365)	Verwaltung	264'723	120'000
Erneuerung IT KG Köniz: Los 2 GEVER	Verwaltung	12'226	30'000
Erneuerung IT KG Köniz: Los 3 ERP	Verwaltung	0.00	21'000
Total Investitionen		628'229	562'000

Die Investitionen belaufen sich auf CHF 628'229. Budgetiert waren solche von CHF 562'000. Einige Investitionen wurden vorgezogen. Es gab Mehraufwände bei der IT. Eine Nachrüstung war notwendig, da in die IT lange Zeit nicht investiert worden war.

Bilanz Aktiven

Kontengruppe	Rechnung 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF	Veränderung CHF
Flüssige Mittel	6'529'341	6'818'344	- 289'003
Forderungen	1'780'471	1'274'772	+ 505'700
Kurzfristige Finanzanlagen	2'200'210	2'200'000	+ 210
Aktive Rechnungsabgrenzungen	244'867	123'958	+ 120'909
Vorräte	46'233	41'581	+ 4'652
Finanzanlagen	1'056'880	1'016'833	+ 40'046
Sachanlagen FV	282'200	282'200	0.00
Sachanlagen VV	2'441'661	2'218'096	+ 223'565
Immaterielle Anlagen	516'448	312'136	+ 204'312
Total Aktiven	15'098'311	14'287'920	+ 810'391

Bei den Aktiven ist genug Liquidität vorhanden; bei den Passiven dank des Bilanzüberschusses genug Reserven.

Bilanz Passiven

Kontengruppe	Rechnung 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF	Veränderung CHF
Laufende Verbindlichkeiten	548'923	516'118	+ 32'805
Passive Rechnungsabgrenzung	108'213	114'099	- 5'886
Kurzfristige Rückstellungen	300'000	0.00	+ 300'000
Langfristige Rückstellungen	109'022	83'273	+ 25'750
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanzierungen	709'150	463'943	+ 245'207
Vorfinanzierungen	2'139'985	2'201'453	- 61'469
Finanzpol. Reserven	2'800'256	2'526'272	+ 273'984
Neubewertungsreserven FV	106'945	106'945	0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'275'817	8'275'817	0.00
Total Passiven	15'098'311	14'287'920	+ 810'391

Die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 273'984 sind bei den finanzpolitischen Reserven ersichtlich.

Nachkredite

Kompetenz	Betrag CHF
Kirchgemeinderat Kompetenz,	1'023'156.78
davon gebunden	684'604.17
Fachbereiche Kompetenz	31'794.12
Kirchgemeindeversammlung Kompetenz	0.00
Total	1'054'950.90

Die ROD Treuhand AG führte am 7. April 2026 die Revision der Jahresrechnung 2025 durch. Nach Beurteilung der Revisionsgesellschaft entspricht die abgeschlossene Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Deshalb empfiehlt die ROD Treuhand AG, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'098'311 und einem ausgeglichenen Abschluss zu genehmigen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'550'804.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 9'550'804.47
	Ertragsüberschuss	CHF 0.00
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 628'229.18
	Einnahmen	CHF 36'179.90
	Nettoinvestitionen	CHF 592'049.28

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'550'804.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 9'550'804.47
	Ertragsüberschuss	CHF 0.00
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 628'229.18
	Einnahmen	CHF 36'179.90
	Nettoinvestitionen	CHF 592'049.28

2. Jahresbericht 2025 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Für die Vorabkontrolle gemäss Artikel 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes benötigt die ROD für die im Kirchenkreis Oberwangen bereits eingeführte Communi-App eine Datenschutz-Dokumentation.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist seit 1. Januar 2022 die Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Aufgrund des Berichtes vom 7. April 2026 werden die Datenschutzbestimmungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten.

Ab 1. September 2026 ist neu die kantonale Datenschutzbehörde zuständig. Das Organisationsreglement und Datenschutzreglement müssen angepasst werden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 7. April 2026.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 7. April 2026.

3. Befristete Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium; Genehmigung Verlängerung bis 31. Dezember 2027

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Mit Verfügung vom 15. Oktober 2025 haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso) bestimmt, dass der Kirchgemeinde Köniz 760 Stellenprozente für Pfarrstellen sowie 47 % für die Heimseelsorge zustehen. Die Umsetzung dieser Vorgaben hat bis spätestens 1. Januar 2028 zu erfolgen. Um die Pfarrstellenreduktion fristgerecht umzusetzen, setzte der Kirchgemeinderat am 17. Dezember 2025 die Arbeitsgruppe «Pfarrstellenreduktion» ein. Diese wurde beauftragt, dem Kirchgemeinderat bis Ende März 2027 einen Schlussbericht zu verschiedenen Themenfeldern zu unterbreiten.

Überdies werden im Rahmen des Projektes "Aufgabenüberprüfung" die Koordinationsstellen für die Berufsgruppen weiterentwickelt und die Aufgaben werden neu definiert. In diesem Zusammenhang wird der Stellenumfang überprüft. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese befristete Stelle bis Ende 2027 zu verlängern. Spätestens an der November-Kirchgemeindeversammlung 2027 soll über die Stellenprozente definitiv beschlossen werden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung Verlängerung der befristeten Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium bis 31. Dezember 2027.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss; 22 Ja, 2 Enthaltungen

Genehmigung Verlängerung der befristeten Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium bis 31. Dezember 2027.

4. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

Referent: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung und Synodaler

Am 19. und 20. Mai 2026 fand die Sommersynode statt. Die neue Legislatur beginnt am 1. November 2026. Am 4. November 2026 findet die konstituierende Synode statt.

Jahresrechnung 2025

Moser Ivo, Synodaler, informiert, dass die Rechnung um rund 2.8 Mio. besser als budgetiert abschliesst, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 600'000. In den letzten Jahren war es immer so, dass ein Minus budgetiert war, die Rechnung jedoch positiv abgeschlossen hat. Zum besseren Ergebnis trugen ein geringerer Personal- sowie Sachaufwand bei. Erfreulich ist, dass der Bilanzüberschuss von 22 Mio. auf jetzt 23 Mio. wächst. Handlungsbedarf besteht erst bei 15 Mio. Die Liquidität ist ebenfalls gut. Der Finanzausgleich muss saniert werden. Köniz ist Zahlerin, nicht Bezügerin. Das bedeutet, dass die Rabatte für die Geringgemeinden 2027 wegfallen und dementsprechend budgetiert werden muss.

Förderung von kirchlichen Angeboten mit Erwachsenen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Moser Ivo, Synodaler, teilt mit, dass die Synode keine zentrale Stelle wollte. Neu gibt es eine 15%-Stelle, welche bei administrativen Fragen weiterhilft. Die Idee ist, dass die Kirchgemeinden (KG) für Projekte Gelder bei den Fonds abholen können. Die KG können auch selbst eine Projektstelle einrichten. Dann bezahlen sowohl die Region als auch refbejus.

3 Ämter – 1 Arbeitgeberin

Rickenbacher Theo, Synodaler, kommuniziert, dass die Löhne, Weiterbildungen bei den einzelnen KG sehr unterschiedlich für die Sozialdiakonie und Katechetik sind. Deshalb reichten einige Leute einen politischen Vorstoss 3 Ämter – 1 Arbeitgeberin ein. Alle 3 Ämter sollen gleich behandelt werden (Pfarrämter, Sozialdiakonie und Katechetik). Die Synode überwies vor 2 Jahren ein Postulat. Dieses wurde abgeschrieben und ad acta gelegt. Gründe waren, dass die Gemeindeautonomie ein hohes Gut darstellt. Zudem wäre der Systemwechsel mit einem hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden gewesen.

Manche Arbeitnehmende, vor allem bei der Katechetik, haben kleine Pensen, so dass sie bei keiner Pensionkasse versichert sind und ihre Altersvorsorge dementsprechend schlecht geregelt ist. Der Synodalrat suchte nach Lösungen und unterbreitete deshalb das Angebot, dass die Personaladministration zentral vom Haus der Kirche auf freiwilliger Basis übernommen werden kann. Er will Standards sowie einen Referenzrahmen setzen, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Das Grundproblem ist nicht gelöst. Wahrscheinlich gibt es in Zukunft weitere parlamentarische Vorstösse bzw. andere Wege, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Das Gespräch sollte direkt mit den KG gesucht werden, um Lösungsvorschläge als Alternative zur zentralen Verwaltung zu unterbreiten. Mehrere KG könnten sich zusammenschliessen und bestimmte Aufgaben (Personaladministration) einer KG übertragen (Sitzgemeindemodell).

Karch Herbert, Co-Präsident Kirchenkreiskommission Spiegel, gibt zu bedenken, dass, wenn andere Regelungen für die Sozialdiakonie und Katechetik gälten, die Teamleitungen obsolet würden, da niemand mehr geführt werden müsste.

Lüscher Dani, Kirchgemeinderat, verweist auf die verschiedenen Einreihungssysteme der KG. Bei der Sozialdiakonie gibt es Fachabschlüsse. Er fragt, ob das Thema nachjustiert wird. *Rickenbacher Theo, Synodaler*, kann die Frage nicht genau beantworten. Im grossen System wird einiges in Bewegung kommen. Gemeinsam Kirche sein, die Durchlässigkeit der Ämter und die freiwillige Mitarbeit müssen neu gedacht werden. Es befindet sich alles erst in den Anfängen. Die Berufsbilder und Ausbildungsgänge stehen zur Disposition. In den nächsten 5-10 Jahren wird sich einiges ändern.

Interpellation «Handlungsmöglichkeiten von refbejus in Anbetracht des weltweiten Rückgangs der Mittel für die Internationale Zusammenarbeit

Koshy Verena, Synodale und OeME-Mitglied, teilt mit, dass USAID ihre Spenden zurückgefahren hat. In Afrika müssen die Menschen, welche an Ebola oder AIDS leiden, vermehrt ohne Medikamente und Unterstützung auskommen. Das betrifft auch die OeME, welche ihre Grundlagen sowie Vergabekriterien überarbeitete. Die Institutionen werden genau unter die Lupe genommen und geprüft, so dass auch Neue berücksichtigt werden können. Die grossen Institutionen wie HEKS, Mission 21 usw. werden weiterhin unterstützt.

Sie informiert, dass sie nach 12 Jahren in der Synode zurücktritt.

5. Verschiedenes

Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat, informiert, dass an der letzten KGV über den Verkauf Schaufelweg abgestimmt und die Liegenschaft an die bestehende Mieterschaft verkauft wurde. Der Verkauf ist abgeschlossen; alle sind glücklich.

Karch Herbert, Co-Präsident Kirchenkreiskommission Spiegel, teilt mit, dass eine Orientierungsveranstaltung von refbejuso zum Reformationsjahr stattfindet. Das Programm beginnt im Januar und hört im November auf. Refbejuso will die KG animieren, etwas auf die Beine zu stellen. Es soll sich nicht nur um einen Rückblick auf die Geschichte der Berner Reformation handeln, sondern auch die Gegenwart und Zukunft miteinbeziehen. CHF 250'000 stehen bereit. Eine KG erhält maximal 70% der Gesamtkosten bis zu CHF 10'000. Er erkundigt sich, wer für die Ideen zuständig ist, die Kreise oder der Kirchgemeinderat.

Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat, erwidert, dass Reformationsanlässe Teile des kirchlichen Lebens sind. Gewisse Überlegungen existieren bereits vom Pfarrkollegium. Er ist froh, wenn die Kreise die Initiative ergreifen und sich austauschen. Die Vorschläge müssen von der Basis kommen, da die Leute freudig ein Projekt aufgleisen sollen. Der Kirchgemeinderat unterstützt gerne, wenn es nötig sein sollte.

Karch Herbert, Co-Präsident Kirchenkreiskommission Spiegel, möchte Ideen streuen. Er kommuniziert, dass das politische Köniz nach dem Ancien Régime entstanden ist und geschichtlich deshalb etwas Besonderes zu bieten hat. Der Blick soll jedoch nicht nur zurück, sondern auch nach vorne gerichtet werden. Köniz ist nicht einfach eine Fusion von mehreren Gemeinden, sondern es handelt sich um unterschiedliche Gebiete. Die KG ist sehr vielfältig. Das bezieht sich auch auf die Kreise selbst. Die Zusammenarbeit unter den Kreisen könnte intensiver sein. Reformationsgebote sollten weitergedacht werden. Die besondere Geschichte von Köniz sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Andere KG bieten Musicals, Theater, Geschichtsvorlesungen usw. an. Eine gewisse Vielfalt ist somit vorhanden.

Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung, ergänzt, dass das Jahr 2028 mit dem Reformationsjahr gemeint ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- dem Kirchenkreis Wabern für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- dem Pfarrer Neuenschwander Bernhard für die Einleitung;
- dem Sigristen Vuilleumier Andreas für die gute Vorbereitung dieser Versammlung

und wünscht allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 18.00 Uhr, in der Mitte: Köniz